

Zentrale Dienste

Friedhofverwaltung

Gemeinschaftsgrab Friedhof Wolhusen. Merkblatt

Auf dem Friedhof Wolhusen befindet sich ein für alle Religionen zugängliches Gemeinschaftsgrab.

Wir machen Sie auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck ist während maximal fünf Wochen nach der Beisetzung an einem von der Friedhofverwaltung dafür bestimmten Platz möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist das Aufstellen von persönlichem Blumen- oder Grabschmuck untersagt. Die Friedhofverwaltung hat die Befugnis, derartigen Grabschmuck zu entfernen. Wir bitten Sie auch zu beachten, dass das Aufstellen von Kerzen, Blumen- oder Kranzschmuck auf dem Grabdenkmal selber strikte untersagt ist. Sie helfen damit, Beschädigungen und Verfärbungen des Grabdenkmales zu vermeiden.
- Die Namensbeschriftung auf dem Gemeinschaftsgrab ist fakultativ. Es werden einheitlich jeweils der Vor- und Nachname, bei Verheirateten der Doppelname, sowie das Geburts- und Todesjahr in vierstelligen Zahlen graviert. Der Auftrag wird durch die Friedhofverwaltung erteilt. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Weitere Informationen können Sie auch dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Wolhusen vom 4. Juni 2012 entnehmen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Bestattung steht Ihnen die Friedhofverwaltung Wolhusen gerne zur Verfügung.

Wolhusen, 1. November 2018